

RA UNIV.-PROF. CHRISTOPH URTZ, Universität Salzburg

Vom öö. Landesrat und Landes-Bauernbundobmann Max Hiegelsberger (ÖVP) kam unlängst der Vorschlag, einen Kultusbeitrag für „Kirchensteuer-Flüchtlinge“ einzuführen. Dieser Vorschlag ist schon deswegen bemerkenswert, weil es sich um die einzige Steuer handelt, die derzeit von einem Vertreter der ÖVP gefordert wird. Ist er auch sinnvoll?

Wohin das Geld fließt

1 Fakten über den Kirchenbeitrag:

Zum besseren Verständnis ein paar Fakten zum Kirchenbeitrag (bezogen auf die römisch-katholische Kirche):

■ Die Kirche wird durch das Kirchenbeitragsgesetz ermächtigt, einen Kirchenbeitrag einzuheben. Details regeln die Kirchenbeitragsordnungen jeder Diözese.

■ Die Kirche darf den Kirchenbeitrag einheben – sie ist aber keineswegs gesetzlich dazu verpflichtet.

■ Der Kirchenbeitrag beträgt 1,1% vom steuerpflichtigen Einkommen.

■ Der Kirchenbeitrag ist rechtlich gesehen keine Steuer, sondern eine Art Vereinsbeitrag (das Wort „Kirchensteuer“ ist somit falsch). Wer austritt, zahlt keinen Kirchenbeitrag mehr.

■ Zahlt ein Kirchenmitglied nicht, muss die Diözese wie ein privater Kläger den ausständigen Kirchenbeitrag einklagen.

2 Wofür wird der Kirchenbeitrag verwendet?

In der Erzdiözese Salzburg – die repräsentativ für andere Diözesen ist – wird der Kirchenbeitrag für folgende Zwecke verwendet (Details auf www.kirchen.net/kirchenbeitrag):

■ 46% für die Pfarren (Personalaufwand für Laien und Priester sowie Bauaufwand zwecks Gottesdiensten und Seelsorge).

■ 21% für Bildung (z. B. katholische Privatschulen und Kindergärten).

■ 19% für Soziales, wobei aber im Wesentlichen nur die Infrastruktur geschaffen wird (so bezahlt die Kirche die Gehälter und Räume der Caritas).

■ 14% für Kultur (Erhaltung von Kirchen und denkmalgeschützten Gebäuden).

Tücken einer Steuer bei „Kirchenflucht“

Kirchensteuer. Ein Kultusbeitrag für „Kirchensteuer-Flüchtlinge“: eine „Schnapsidee“ oder ein sinnvoller Beitrag in der Steuerdiskussion?

3 Ein Beitrag von „allen anderen“

Hiegelsberger will den von ihm vorgeschlagenen „Kultusbeitrag“ insbesondere für den Erhalt von sakralen Bauten verwenden. Nach seinen Vorstellungen soll der Kultusbeitrag offenbar nur für ausgetretene Kirchenmitglieder gelten; bestehende Kirchenmitglieder sollen weiterhin

Kirchenbeitrag zahlen. Folgt man diesem Vorschlag, würde neben dem Kirchenbeitrag, der eine Art Vereinsbeitrag für Kirchenmitglieder ist, ein Kultusbeitrag von allen anderen eingehoben.

Probleme des Kultusbeitrags

Dieser Kultusbeitrag ist rechtlich eine Abgabe, die von den Finanzbehörden eingehoben wird und deren Ertrag den Kirchen zufließt (diese Variante ist m. E. verfassungs-

rechtlich nicht unproblematisch). Zweitens käme die Variante in Betracht, dass die Diözesen der römisch-katholischen Kirche auf den Kirchenbeitrag verzichten und stattdessen allen Österreicherinnen und Österreichern, egal ob sie Kirchenmitglied sind oder nicht, ein einheitlicher Kultusbeitrag vorgeschrieben wird. Die Einnahmen aus diesem Kultusbeitrag bekommen ebenfalls die Kirchen.

Beide Varianten werfen aber Probleme auf: Denn die Kirchen dürften die Einnahmen aus dem Kultusbeitrag nicht zur Finanzierung der Pfarren verwenden – man kann einem ausgetretenen Kirchenmitglied oder einem Atheisten ja nicht zumuten, Gottesdienste oder die Seelsorge zu finanzieren. Das wäre außerdem verfassungsrechtlich bedenklich.

Da im Schnitt knapp die Hälfte des Kirchenbeitrags auf die Finanzierung der Pfarren entfällt, müsste der Kultusbeitrag daher um mindestens 50% niedriger sein als der Kirchenbeitrag. Beschränkt man den Kultusbeitrag auf den Erhalt sakraler Bauten, wie dies Hiegelsberger offenbar wollte, wären es sogar nur 14%.

Kein Mittel gegen Austritt

4 Was steckt hinter dem Vorschlag des „Kultusbeitrags“?

Der Hintergrund des Vorschlags ist offenkundig: Das finanzielle Motiv für den Kirchenaustritt, nämlich sich den Kirchenbeitrag zu ersparen, soll wegfallen. Da der Kultusbeitrag, wie gezeigt, um mindestens 50% niedriger sein muss als der Kirchenbeitrag, bleibt ein Kirchenaustritt aus finanziellen Gründen aber weiter attraktiv. Außerdem kann der Kirchenbeitrag ab heuer bis 400 Euro als Sonderausgabe von der Einkommensteuer abgesetzt werden (von 2009 bis 2001 waren es noch 200 Euro und von 2005 bis 2008 sogar nur 100 Euro). Die finanziellen Anreize, nicht aus der Kirche auszutreten, sind daher bereits ausreichend. (urtz@bindergroesswang.at)

